

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Fachbereich FIF</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0124-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 07.03.2016</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg</p> <p>Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>16.03.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.03.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Stand vom 04.03.2016 leben 692 Personen in den Gemeinschafts- (GUS), Ausweichunterkünften (AUs) und externen Wohnungen in Bamberg.

Davon sind 626 Asylbewerber und 66 Personen sind anerkannte Asylberechtigte/Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und aus den Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften ausziehen dürfen und noch eine Wohnung suchen.

In der ARE II leben mit Stand vom 04.03.2016 1.062 Personen.

Entwicklung in der ARE II:

Erweiterung:

Am 25.02.2016 wurde bei einem Ortstermin in der ARE II mit der Regierung von Oberfranken, BIMA, Bundespolizei, Staatliches Bauamt Bamberg, Stadt Bamberg und weiteren Behördenvertretern mitgeteilt, dass die Gebäude Kino und Shoppette von der Regierung von Oberfranken für die Erweiterung der ARE II genutzt würden, da diese beiden Gebäude von der Bundespolizei nicht benötigt werden.

Das Kino soll zukünftig als Ausgabestation der Sachleistungen, wie z.B. Hygienepaket usw. dienen. Die Shoppette wird als weitere Verpflegungsstation umgebaut, in der das Essen zubereitet wird. Daneben wird eine Halle in Leichtbauweise errichtet, die als Speisesaal dient. Beide Gebäude werden mit einem Gang verbunden sein (siehe Lageplan in der Anlage 1). Zusätzlich wird noch eine Lagerhalle errichtet.

Auf dem PLAYGROUND werden Container errichtet, die für die Betreuung der Kinder dienen sollen (Klassenräume und Kinderbetreuung).

Als Fertigstellungstermin ist der 30.09.2016 geplant. Bis zu diesem Termin sind die weiteren Unterkunftsgebäude und Verwaltungsgebäude umgebaut und stehen bereit.

Von dieser Erweiterungsmaßnahme, wird auch das Amt für soziale Angelegenheiten betroffen sein. Die Büros werden dann in das Verwaltungsgebäude E umziehen und dort in 2 Wohnungen das neue Büro beziehen, mit 2 Kassenräumen und 10 Arbeitsplätzen.

Aktuell arbeiten 4 Mitarbeiter (3,1 Vollzeitstellen) des Amtes für soziale Angelegenheiten in der ARE II, die die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollziehen. Für die Erweiterung der ARE II auf max. 4.500 Personen heißt dies, dass im Amt für soziale Angelegenheiten dann 6 weitere Mitarbeiter (in Vollzeit) in der ARE II benötigt werden.

Asylsozialarbeit :

Mit Schreiben vom 24.02.2016 teilt Herr Ltd. Regierungsdirektor Krug von der Regierung von Oberfranken an den Herrn Oberbürgermeister folgendes mit:

Er teilt die Einschätzung des Bamberg Stadtrates, dass es im Bereich der Asylsozialberatung in der ARE II einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

Zwischenzeitlich hat das STMAS ein Beratungskonzept vorgelegt, das in beiden Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (Manching und Bamberg) umgesetzt werden soll - dieses Konzept liegt als Anlage 2 bei.

Das Konzept wurde durch die Regierung von Oberfranken am 10.02.2016 mit der AWO, Caritas und Diakonie besprochen und die Verbände wurden gebeten, ein konkretes Betreuungsangebot auf Grundlage des Beratungskonzeptes vorzulegen.

Nach Vorlage dieses Angebotes wird die Regierung von Oberfranken dieses umgehend an das STMAS mit der Bitte um Genehmigung weiterleiten.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 –Betreuungskonzept

Anlage 2 - Lageplan

Verteiler:

Referat 5 – Bereichsleitung

Referat 5 – FIF

Anlage 1



StMAS

Ref. V5.3

Konzeption der Beratung und Betreuung in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Max-Immelmann-Kaserne und Bamberg

I. Ausgangspunkt

Grundsätzlich erfolgt die soziale Beratung und Betreuung der Asylbewerber über die Asylsozialberatung, die ganz überwiegend durch die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie getragen wird. Der Freistaat fördert derzeit 80% der förderfähigen Personalkosten. Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie wird pro Berater eine Pauschale von 41.800 Euro gefördert.

In den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) Max-Immelmann-Kaserne und Bamberg soll aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Einrichtungen ein gesondertes Betreuungsprogramm auf niederschwelliger Basis vorgehalten werden.

II. Aufgabenbeschreibung

Die niederschwellige Betreuung und Beratung soll insbesondere:

- als Ansprechpartner für Probleme des Alltags zur Verfügung stehen;
- Begleitung bei Krankheit bieten;
- Auskunft auf Fragen zum Asylverfahrensrecht geben können;
- auf die Angebote der Ausländerbehörden zur freiwilligen Rückreise hinweisen;
- Tagesstrukturierende Maßnahmen anbieten (z.B. Sportveranstaltungen, gemeinsame Unternehmungen);
- Kinderspielmöglichkeiten anbieten.

III. Personalschlüssel

Da es vorgesehen ist, die niederschwellige Beratung durch einen Drittanbieter vornehmen zu lassen, ist für die Ausschreibung der Verträge erforderlich, einen Personalschlüssel festzulegen. In den Aufnahmeeinrichtungen in Oberbayern und Mittelfranken beträgt der tatsächliche (nicht der angestrebte Schlüssel von 1:100) derzeit 1:220.

Vor diesem Hintergrund erscheint angesichts der Ausrichtung der Betreuung und Beratung ein Schlüssel von 1:300 angemessen. Bezogen auf den Ausbau der AREn mit rund 7.500 Plätzen würde dieser Schlüssel 25 Vollzeitkräfte erfordern.

IV. Vergütung

Ausgehend davon, dass in der künftigen Asylsozialberatungsrichtlinie für Assistenzkräfte eine Eingruppierung in EG 6-8 vorgesehen ist, erscheint für die vorliegende Aufgabenbeschreibung eine Eingruppierung bis maximal EG 7 TV-L angemessen.

Bezogen auf die beschriebene Personalstärke von 25 VK würde dies jährliche Kosten von 1,2 Mio. Euro (48.300 Euro pro VK).

Die Kosten werden aus Kap. 10 53 Kap. 517 01 getragen.
